

SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung Großkrotzenburg

Fraktionsvorsitzender
Uwe Bretthauer
Im Taubentanz 2
63538 Großkrotzenburg

☎ +49 6186 900340,
Fax: +49 6186 900342
@ uwe.bretthauer.grokro@t-online.de
Mobil: +49 170 5617974

Pressemitteilung

Großkrotzenburg, 11.01.2022

SPD beantragt Tempo 30 in den engen Ortsdurchfahrten

Die SPD-Fraktion hat zur kommenden Sitzung der Gemeindevertretung am 21.01.2022 die Einführung von Tempo 30-Zonen auch für die Ortsdurchfahrten der Landesstraßen beantragt. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Der Gemeindevorstand wird beauftragt und der Bürgermeister als Ortpolizeibehörde gebeten, bei den zuständigen Behörden auf die Anordnung jeweils einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für die L 3308 vom Ortseingang zur Einmündung des Waitzweges in die Lindenstraße sowie auf der L 3309 von der Einmündung des Waitzweges bis zum Ortsausgang in Richtung Großauheim für beide Fahrrichtungen hinzuwirken. Der Gemeindevertretung ist über das Ergebnis in der Sitzung am 29.04.2022 zu unterrichten.“

„In den eng bebauten Ortsdurchfahrten, wie im Antrag geschildert, führt die derzeit zulässige Durchfahrtsgeschwindigkeit von 50 km/h häufig zu gefährlichen Situationen, auch deshalb, weil weder die Vorschriften zur Höchstgeschwindigkeit noch zum Parken/Halten durch Verkehrsteilnehmer eingehalten werden. Die Beispiele in Hainstadt und Kleinostheim zeigen, dass die Anordnung einer geringeren Geschwindigkeit für die Ortsdurchfahrt in klassifizierten Landesstraßen möglich ist. Diese Lösung soll auch in Großkrotzenburg umgesetzt werden“, begründet die SPD ihren Antrag. Häufig ist bereits das Verlassen des eigenen Grundstücks mit dem Fahrzeug eine große Herausforderung, weil einerseits die „Pufferfläche“ des Gehwegs zur Einsicht in den laufenden Verkehr sehr klein oder sogar zugeparkt ist, so dass es häufig zu gefährlichen Situationen kommt. Aber auch das Geräuschvolumen wird durch Menge und Geschwindigkeit des durchfließenden Verkehrs immer größer.

Sowohl das bayerische Kleinostheim als auch das hessische Hainstadt zeigen, dass auch auf Landesstraßen eine Geschwindigkeitsbegrenzung umsetzbar ist. Antragsteller ist für die Gemeinde natürlich der Gemeindevorstand, der hierzu beauftragt werden soll. Ortpolizeibehörde ist allerdings der Bürgermeister, der hier besonders gefordert ist, der jedoch hier nicht von der Gemeindevertretung beauftragt werden kann. Deshalb an dieser Stelle nur die formulierte Bitte, sich hier entsprechend einzubringen.